

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 10.04.2018 die Aufstellung des **Bebauungsplanes „An der Rackersbacher Straße“** beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Basis des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 37 soll die landwirtschaftliche Fläche Fl.-Nr. 283, Gemarkung Hebertsfelden nördlich der Rackersbacher Straße am westlichen Ortsausgang als Sondergebiet für betreutes Wohnen/Pflegeheim ausgewiesen.

Nach Erstellung der Planunterlagen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hebertsfelden, 11.04.2018

GEMEINDE HEBERTSFELDEN





Karl Hendlmeier,
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>12.04.2018</u>
abgenommen am:	30.04.2018